
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 22.12.2021

Seite 1233

Nr. 194

Achtzehnte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 22. Dezember 2021

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 09.12.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 675 / Nr. 114), zuletzt geändert durch die siebzehnte Änderungsordnung vom 02.12.2021 (VBl. Jg. 19, 2021 S. 1147 / Nr. 163), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kosten für das NRW-Ticket betragen ab dem Sommersemester 2022 58,50€ und ab dem Sommersemester 2023 59,40€.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Präsidiums des Studierendenparlaments vom 07.12.2021 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 22.12.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

